

TERMINE

Zu den Veranstaltungen der BKU-Diözesangruppe Ruhrgebiet sind nicht nur die Mitglieder, sondern auch alle Interessierten als Gäste herzlich willkommen. Eine Voranmeldung ist erwünscht.

**23. / 24. April:** BKU-Frühjahrstagung in Schmallenberg „Herausforderungen für Marktwirtschaft und Arbeitswelt“. Einzelheiten unter [www.bku.de](http://www.bku.de).

**15. April:** Einheit trotz Vielfalt? Ausprägung einer gemeinsamen Unternehmenskultur in multinationalen Unternehmen als Führungsaufgabe. In Kooperation mit der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ ([www.die-wolfsburg.de](http://www.die-wolfsburg.de)).

**28. / 29. Mai:** Im Mittelpunkt steht der Mensch? Einführung in die katholische Soziallehre, in Kooperation mit der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“, mit Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum.

**29. Mai:** Besuch der Griechisch-Orthodoxen Gemeinde Hl. Dimitrios, Herner Str. 99, 45699 Herten. 12 Uhr Hl. Messe, anschl. Vorstellung der Gemeinde, Gespräche und abschließendes Mittagessen.

**19. Juni:** BKU-Familientag unserer Diözesangruppe in Cappenberg: 11 Uhr: Führung durch die Stiftskirche, Besuch des Museums. 13 Uhr: Besuch eines Bauernhofes Mittagessen, Besichtigung des Hofes und der Tiere, Spaziergänge, Kaffeetrinken. 18 Uhr: Besuch der Vorabendmesse in der Stiftskirche. Zu dieser Veranstaltung und Begegnung sind die BKU-Familien mit Kindern, Enkelkindern und Nichten und Neffen eingeladen.

**Hinweis:** Weitere Veranstaltungen des BKU und seiner Diözesangruppen finden Sie im Internet unter [www.bku.de](http://www.bku.de). Hier sind auch Anmeldungen zu den Veranstaltungen direkt möglich.

INFOS

Fünf Jahre Hartz IV

Arbeitslosigkeit SGB II:

Höchststand 03/2006:	2990 000
Tiefststand 12/2008:	2 105 000
Stand 01/2010:	2 275 000

Jugendarbeitslosigkeit SGB II:

Höchststand 08/2005:	338 000
Tiefststand 11/2008:	162 000
Stand 01/2010:	185 000

Wer ist betroffen?

Regionale Schwerpunkte:

städtische Ballungsgebiete und Ostdeutschland

Altersverteilung:

10 Prozent aller Bundesbürger unter 65 Jahre

Überdurchschnittlich:

Ausländer, Kinder unter 15 Jahre, Alleinerziehende, geringe Schulausbildung, geringe Berufsausbildung. Ohne Schulabschluss: 21 Prozent aller Arbeitslosen SGB II. Ohne Berufsausbildung: 53 Prozent aller Arbeitslosen SGB II (zum vgl. SGB III: 24 Prozent).

Impressum

Nachrichten und Informationen der BKU-Diözesangruppe „Ruhrgebiet“ erscheinen in jeder 1. RuhrWort-Monatsausgabe.

Verantwortlich:

BKU-Diözesangruppen-Vorstand Ruhrgebiet.

Kontakt:

Wilfried Lanfermann (Vorsitzender), Telefon: 0208-670935, Fax: 0208-6218573, E-Mail: [wilfried.lanfermann@t-online.de](mailto:wilfried.lanfermann@t-online.de), [www.BKU.de](http://www.BKU.de)

Liebe Leserinnen und Leser des RuhrWorts,

ein Blick in die aktuelle politische Landschaft erfüllt mich mit ernster Sorge. Ich will mich hier nicht an einzelne Auseinandersetzungen beteiligen. Für mich wird aus allem ein grundsätzliches Problem deutlich:

Wir haben es mit einem schwindenden Demokratieverständnis zu tun, in Politik und Gesellschaft. Die historisch niedrigen Wahlbeteiligungen der letzten Wahlen sind ein deutliches Zeichen für nachlassendes staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein. In großen Teilen der Bevölkerung fehlt dadurch der Politik die notwendige Legitimation für ihr Handeln und das zeigt Folgen.

Eine Politik für Lobbyisten und für einzelne Wählergruppen mit dem Blick auf Umfrageergebnisse führt dazu, dass sich viele Wähler von

der Politik nicht mehr vertreten fühlen. So geht der Gedanke, dass der Staat ein Teil von uns allen ist und wir als Staatsbürger Verantwortung für den Staat tragen, immer mehr verloren. In den Augen vieler ist der Staat zu einer anonymen Verteilungsmaschine geworden. Fast jeder Bürger fühlt sich dabei benachteiligt, gleich, wo er seine Position in diesem System ausmacht. Entweder zahlt er zu viel für das Gemeinwohl oder er erhält nicht den erwarteten Anteil. Nicht selten führt das zu betrügerischen Handlungen, zum Beispiel bei Steuersündern oder auch bei den Empfängern staatlicher Leistungen, weil durch gespürte oder vermutete Ungerechtigkeit ihr Rechtsgefühl gestört ist.

Die Aufgabe der Politiker für die nächsten vier Jahre muss also heißen, den Wähler wieder verstärkt in die politische Willens- und Meinungsbildung einzubeziehen

und die getroffenen Entscheidungen verständlich und möglichst überzeugend zu erläutern. Die Bürger müssen wieder für Politik begeistert werden und den Eindruck gewinnen, dass sie eben doch etwas verändern können. Der Solidargedanke aus den Aufbaujahren unserer Republik muss wieder die Politiker prägen und in das Bewusstsein der Bürger zurückkehren.

Wir alle müssen daher umdenken und uns neu orientieren. „Frag nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern frag, was du für den Staat tun kannst“, das hat John F. Kennedy geraten. So könnte sich unser Land wieder in Richtung einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft bewegen und das Demokratiebewusstsein gestärkt werden. In diesem Sinne ist jeder, auch der Unternehmer, gefordert. So ist das Demokratieverständnis wieder zurückzugewinnen.



Herzliche Grüße

Wilfried Lanfermann, Vorsitzender der BKU-Diözesangruppe Ruhrgebiet

Viele Emotionen, wenig Antworten

BKU setzt in der Hartu-IV-Diskussion auf „aktivierendes Grundeinkommen“

Es ist schon erschütternd, wie über ein existentielles Thema wie die Grundsicherung debattiert wird. Es ist in Deutschland alles andere als selbstverständlich, dass berufstätigen Familien mit Kindern ein größeres Einkommen zur Verfügung steht als nichterwerbstätigen. Das Lohnabstandsgebot wird im Alltag häufig verletzt. Gleichzeitig müssen Familien mit Kindern auch beim Bezug von Arbeitslosengeld oft drastisch sparen. Die öffentliche Diskussion aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts Anfang Februar 2010 hinsichtlich des Regelsatzes für Kinder bei Empfängern des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) hat große Emotionalität bis in die Parteien hinein hervorgebracht. Es wurden schnell Forderungen nach abenteuerlicher Erhöhung laut, wobei allerdings andere darauf hinwiesen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Höhe, sondern die mangelnde Grundlage und Transparenz für die Berechnung der Höhe kritisiert hatte.

Zur Erinnerung: Auf die Äußerung des FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle zu den Forderungen einer Regelsatzerhöhung: „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein“, gab es in der Öffentlichkeit so manchen Protest.

Fakten statt Emotionen

Anstatt diese eher emotionale Debatte zu vertiefen, sollte es doch um die Sache oder vielmehr hier um die Menschen gehen: Das sind einerseits diejenigen, die von der Grundsicherung leben, auf der anderen Seite aber auch diejenigen, die oft vergessen werden: die das Ganze finanzieren müssen. In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP steht klar: „Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Für uns gilt: Wenn man arbeitet, muß man mehr haben als wenn man nicht arbeitet.“ Der BKU Bund Katholischer Unternehmer beschäftigt sich bereits seit rund zwei Jahrzehnten mit der sehr komplexen Fragestellung, wie es unter den Gesichtspunkten des christlichen Menschenbildes, aber auch den wirtschaftlichen und generationenübergreifenden Gesichtspunkten gelingen kann, den Erfordernissen der Menschen in Not ebenso gerecht zu werden als auch denen, die sich und ihre Familie durch oft erhebliche Anstrengung selbst ernähren und zudem noch Sozialabgaben und Steuern zahlen, um damit wiederum diejenigen zu unterstützen, die sich nicht selbst helfen können. Außerdem sollte das System finanzierbar sein, um nicht auch zukünftigen Generationen eine Schuldenlast aufzubürden.

So lohnt ein Blick auf die Fakten und das, was seit der Einführung der

Durch das „aktivierende Grundeinkommen“ will die BKU die Krise bewältigen. Grafik: BKU



Hartz-IV-Reform geschehen ist. Die Reform mag im Detail Probleme mit sich gebracht haben, alles in allem ist sie jedoch enormen Fortschritt. Den Empfängern des Arbeitslosengeldes II wird aus einer Hand geholfen, Arbeitsagenturen und Argen oder optierende Kommunen arbeiten in der Regel inzwischen gut Hand in Hand zum Nutzen der Betroffenen. Es wird individuell geschaut, warum der Einzelne in Not geraten ist – und das ist äußerst unterschiedlich. Nur so und nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ konnten seit der Reform – sicherlich auch durch die gute Konjunktur und den generellen Wirtschaftsaufschwung – enorme Verbesserungen erzielt werden: Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II, also der Langzeitarbeitslosen bzw. sogenannten Hartz-IV-Empfänger, konnte bis heute um 715 000 Personen bzw. 24 Prozent gesenkt werden – trotz Krise. Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich bis 2008 mehr als halbiert, seitdem krisenbedingt wieder erhöht, liegt aber noch weit unter dem Höchststand von 2005.

Neben der Arbeitsmarktpolitik und dem Wirtschaftswachstum, die zu steigender Beschäftigung führen, ist aber auch das System der Grundsicherung und Besteuerung, also der Sozialtransfers, entscheidend. Eine Studie, welche die OECD jüngst veröffentlichte, zieht klar das Fazit: In Deutschland ist es schwieriger als in anderen Industrienationen, durch eigene Arbeit aus einem Leben von staatlichen Hilfen herauszukommen. Abgaben und Steuern seien im unteren Einkommensbereich so hoch, dass der Anreiz zu arbeiten begrenzt sei. In Deutschland müssen alleinerziehende Langzeitarbeitslose rund 2140 Euro brutto verdienen, die Erwerbsarbeit ein merklich höheres Einkommen gewährt als Arbeitslosengeld II. Die OECD empfiehlt, Geringverdiener zu entlasten. Mini-Jobs brächten nur we-

nig. Mindestlohn sei kontraproduktiv, da er die Kosten für die Arbeitgeber erhöhe.

Anreize schaffen

Auf den Erfolgen der Arbeitsmarktpolitik wie auch dem Wirtschaftswachstum und dem systembedingten mangelnden Anreiz zur Arbeitsaufnahme basierend, wie ihn z. B. jüngst die OECD auch festgestellt hat, hat der BKU das Modell des „aktivierenden Grundeinkommens“ entwickelt, bei dem die Regelungen des Steuer- und des Transfersystems aufeinander abgestimmt sind und die Steuerzahler nicht wesentlich belastet werden. Der BKU legt somit im Gegensatz zu vielen anderen Modellen eines Grundeinkommens bewusst auch großen Wert auf die Finanzierbarkeit des Modells.

Jedes Mitglied der Gesellschaft hat einen Anspruch auf das sogenannte „soziokulturelle“ Existenzminimum. Das bedeutet, dass neben den elementaren Lebensbedürfnissen (Ernährung, Kleidung, Wohnung) auch die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben sicher gestellt wird. Diese Garantie ist ein Ausfluss des Solidaritätsprinzips. Das soziokulturelle Existenzminimum wird im BKU-Modell – wie bisher – durch die soziale Grundsicherung gewährleistet. Dieser Leistungsanspruch setzt weiterhin voraus, dass der Hilfeempfänger zunächst alles in seinen Kräften stehende unternimmt, um unabhängig von der Fremdhilfe zu leben. Darin zeigt sich das Prinzip der persönlichen Selbstverantwortung. Deshalb ist der Hilfeempfänger verpflichtet, seine Arbeitskraft vollständig einzusetzen sowie alle Einkommensansprüche und Vermögenswerte mit Ausnahme eines Schonvermögens für das Alter einzusetzen. Um das soziokulturelle Existenzminimum faktisch zu gewährleisten, bieten die kommunalen Träger in Kooperation mit der ge-

werblichen Wirtschaft Arbeitsmöglichkeiten bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten an, die ein entsprechendes Einkommen sicher stellen. Die Kommunen sind verpflichtet, den Förder- und Aktivierungsauftrag des SGB II umzusetzen.

Das entscheidend Neue: Alternativ hierzu wird ein bedarfsunabhängiges Grundeinkommen gewährleistet. Dieses Grundeinkommen unterliegt keiner Bedürftigkeitsprüfung, deckt jedoch nur das physische Existenzminimum ab. Selbst verdiente Einkommen werden zu einem weit geringeren Prozentsatz als bisher (im BKU-Modell zu 60 Prozent; falls finanzierbar, möglichst weniger) auf das Grundeinkommen angerechnet, damit ein Arbeitsanreiz entsteht und Erwerbsarbeit lohnt. Der Grundeinkommensanspruch wird in den geltenden Steuertarif als „negativer Ast“ eingearbeitet. Bisher hingegen verbleibt einem Arbeitslosengeld-II-Empfänger so gut wie nichts von hinzuverdienstem Einkommen, weil es zu 80 bis 100 Prozent auf sein Arbeitslosengeld angerechnet wird.

Diese Unterscheidung zwischen einer bedarfsgeprüften Grundsicherung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und einem bedarfsunabhängigen Grundeinkommen in Höhe des physischen Existenzminimums (das sogenannte „Optionsmodell“) mit attraktiver Hinzuverdienstmöglichkeit ist die wesentliche sozialpolitische Innovation des Vorschlags. Der Betroffene kann zwischen beiden frei wählen.

Das sächliche Existenzminimum für Kinder beträgt im BKU-Modell einem Regelsatz für Kinder für den alltäglichen Bedarf an Kleidung und Verpflegung plus einen Guthaben für Bedarf an Bildung und Betreuung, damit diese auch wirklich dem Kind zugutekommen. Berechnungen einer Simulation des Modells zeigen, dass dieses aktivierende Grundeinkommen annähernd kostenneutral zu der bestehenden Praxis ist. Werden Zweitrendeneffekte mit berücksichtigt wie vermehrte Arbeitsaufnahme aufgrund der reduzierten Anrechnungssätze von Hinzuverdienst, so dürfte das „Aktivierende Grundeinkommen“ des BKU erst recht ein effizientes, wirtschaftliches und zugleich sehr soziales und transparentes System darstellen, das auch konform mit dem Grundgesetz ist.

Die Autorin, Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Schulte, ist Mitglied des Vorstands der Diözesangruppe Ruhrgebiet des BKU, Geschäftsführerin des bundesweiten Unternehmerverbandes Soziale Dienste und Bildung sowie Geschäftsführungsmitglied der Unternehmerverbandsgruppe mit Sitz in Duisburg.